

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtz zusammengezogener Anfangs-Bericht Von Außbreitung Der Evangel. Kirchen In Ost-Indien An der Küste Coromandel Durch abgeordnete Königl. Dänische ...

Beschreibend derselben Zustand Von Anno 1727. biß 1732.

Pauschinger, Melchior

Straßburg, [1734?]

VD18 90822188

I. Von der Mißion Zustandt, Verfassung und Erweiterung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gvn:ha33-1-203458](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gvn:ha33-1-203458)

Wir werden, so viel möglich ist, die Seiten darzu setzen, wo davon in denen weitläufftigern Berichten zu lesen ist, und ein mehrers kan nachgesehen werden.

I. Von der Mission Zustand, Verfassung und Erweiterung.

Derer aus denen Heyden gesammelten Gemeinden sind zwey, die Malabarische und Portugiesische in der Stadt Tranquebar.

Die Land-Gemeine theilet sich in 4. Craike, 1. den Mojaburamschen, 2. Tanschaurischen, 3. den Madewipatamschen, so in Tanschaurischen liegt, und den so in Marraver-Land sich befindet.

Schulen sind 4., zwey Malabarische Knaben-Schulen. 1. Malabarische Mägdlein-Schule. 1. Portugiesische Knaben- und Mägdlein-Schule.

Ein Missions-Seminarium, vor diejenige, die dermahlen Lehrer vor dieses Werck abgeben sollen, sie werden genommen aus der Malabarischen Knaben-Schule.

Das

Zur Fortsetzung dieses Werckes ist fern
 ner gehörig Oeconomie oder Haushal-
 tungs, Wesen.

Das | Schrifft, | Schneiden und
 Giessen.

Die Buchdruckerey.

Die Buchbinderey.

Die Bibliotheq.

Der Arbeiter bey diesen Anstalten seind:
 6. Missionarien, Hr. Nicolaus Dale,
 Hr. Martin Dose, Hr. Christian Friede-
 rich Prekier, Hr. Christoph Theodosius
 Walter, Hr. Andreas Worm, von Neu-
 Brandenburg, Hr. Samuel Gottlieb
 Nichtsteig, von Landtsberg an der Warde
 aus der Neumarck, welcher den 11. Aug.
 1730. zu Franquebar, Hr. Worm aber
 den 8. Julii zu Madras, und den 11.
 Aug. 1730. zu Franquebar; samtleinem
 Misions Medico, Hr. Caspar Gottlieb
 Schlegelmilch, Medic. Licent. wie auch
 noch einen Missionarius, Hr. Joh. Anton
 Sartorius, von Lauff, Selten aus Hessen.
 Rheinfeisscher Herrschafft angelanaet;
 welcher aber besonders für die Engl. Mis-
 sion

Non in Madras zum Missionarius bestimmet ist, von den Engelländern besollet wird, und zu eben dieser Zeit in Madras, der Englischen Handels-Stadt an der Küste Coromandel in Ost-Indien angekommen ist.

Derer Catecheten sind sechs, vier bey der Stadt-Gemeine, und zwey im Lande.

Die Gehülffen oder Adjuncti dieser Catecheten, deren 9. seynd, nemlich bey der Stadt-Gemeinde 3. und bey der Land-Gemeinde 6.

Schulmeister seynd 4. nemlich in der Portugiesischen Gemeinde 1. und in der Malabarischen Schule 3. dazu gehören 2. Schulmeisterinnen, eine in der Portugiesischen, und eine in der Malabarischen Schule.

In denen äusserlichen Anstalten stehen folgende Arbeiter:

1. Europäischer Schrift-Schneider und Biesser, nebst seinem Sohn.

1. Indianischer Buchdrucker, nebst 2. Gesellen.

2. Indianische Buchbinder, nebst 2. Gesellen,

I. Kir.

1. Kirchen-Wärter.

3. Heydnische Kanakappel oder Schreiber, deren 2. das Oeconomie-Wesen unter Händen haben, und einer bey der Malabarischen Schul als Rechenmeister und Copist dienet.

1. Heydnischer Wäscher; welcher heydnischen Bedienten man noch zu dieser Zeit nicht kan entübriget seyn; weil die von der Gemeinde zu andern Berrichtungen nöthig sind, und theils zu jenen nicht wohl können gebraucht werden.

1. Haus-Knecht, so dabey Todtengräber ist.

1. Aufseherin im Weiber-Haus.

2. Einkäuferinnen für beede Schulen.

1. Näherin.

1. Kranken-Wärterin.

Nachdem der Medicus der Mission verstorben, so seynd von aussen andere Medici im Nothfall zu den Schul Kindern und Armen der Gemeinde beruffen worden; welcher Mangel aber nun ersetzt ist durch Ankunfft eines Medici aus Europa, Hr. Lic. Schlegelmilch's. und auf dessen bald erfolgtes Absterben durch die den 30.

Augusti 1732. geschehene Ankunfft des
Hrn. Samuel Benjamin Knoll, Med.
Candid. von Dels aus Schl. sien gebürtig.

Die zu der Mission gehörige Gebäude
sind nachfolgende :

1. Die alte Jerusalems. Kirche samt
Kirchhoff, erbauet anno 1707. welche a-
ber, weil sie klein ist, nur dann und wann
gebraucht wird.

2. Die neue Jerusalems. Kirche und
Kirchhoff, erbaut 1717.

3. Das Missions. Haus in der Stadt,
darinnen die Wohn. Kammern der Hrn.
Missionarien, die beide Schulen, Oeco-
nomie. Kammern und Küchen, Schrift-
gießerey, Buchdruckerey, Buchbinderey
und Bibliothec sind.

4. Ein Kirchhoff oder Gottes. Acker
aufferhalb der Stadt.

5. Das neue Missions. Haus zu Bore-
iar, sol vor mahls die Papier. Mühle ge-
wesen, nebst Hoff und Teich, erbauet an.
1716. darinn wohnet ein Catechet vor die
Gemeinde West. wärts, und ist darinn
eine Malabarische Schule unter einem
Christlichen Schalmester; die Land. Ge-
meine

meinden, wenn sie aufs Fest kommen, werden darinn beherberget, und die entfernte wohnende Catechumenen gehen darinn aus und ein, biß sie in die Stadt kommen.

6. Ein Garten in Boreiar, erkauft an 1709. nebst einem kleinen Hauß.

7. Ein Garten in Tilleiali, so der weitest entlegene Grund ist auf der Dän. Compagnie Grund, wo in diesem Jahr 1732. eine kleine Gemeinde gesämlet worden, wo auch ein Catechet unter ihnen anjeko wohnet.

Bei allen diesen Anstalten haben die Hrn. Missionarien ihre Verrichtung, theils mit manchfaltiger mündlicher und schriftlicher Arbeit, theils mit Anordnen und Aufsicht halten; damit aber alles in Ordnung, Einigkeit und Segen erhalten und fortgesetzt werde, so wird gehalten 1. eine wochentlich biblische Erbauungs Stunde, in welcher einer der Hrn. Missionarien nach der Ordnung über einen biblischen Text den Haupt-Vortrag thut, und hernach die übrigen auch das ihrige beitragen. 2. Eine Bet. Stund am eben demselben Tag des Abends 3. Eine Conferenz-Stund, in welcher die gemein-

27

schafft

schafftliche zu überlegende Sachen vor
kommen, in ein Protocoll eingetragen,
und jährlich an das Missions-Collegium
überschrieben werden. Wie sonst auch
alle Abend, nach beschlossener Arbeit einer
dem andern berichtet, was in eines jeden
Bezirk den Tag über vorgegangen. Es
werden auch die Catecheten, ihre Gehül-
fen und Schulmeister täglich Abends um
6. Uhr zu die Herrn-Missionarien gefordert,
welche anzeigen was sie verrichtet und bey
ihnen vorgefallen ist.

Die öffentlichen Versammlungen zum
Gottesdienst werden gehalten Sonntags
und Freytags bey der Malabarischen,
und Sonntags und Mittwochs bey der
Portugiesischen Gemeinde. In den Pre-
digten werden erkläret die ordentlichen
Sonntags-Evangelien und Episteln, oder
ein Buch aus dem Neuen Testament, oder
der Catechismus, zuweilen werden sonde-
re Materien abgehandelt, als vom H. A-
bendmahl, von der Passion, vom Gebet &c.
In den Nachmittags-Stunden geschehen
die Wiederholungen der Predigten durch
Fragen und mit Anlegen an die Herzen;
unter

unter der Predigt haben beedes auf Män-
ner und Weiber, welche letztere abgeson-
dert sitzen, und auf die Kinder die Ca-
techeten die Aufsicht. In der Mittwochs-
und Freytags-Versammlung wird gleich-
falls Catechisation oder Examen durch
Frag und Antwort gehalten. Neben die-
sen öffentlichen Arbeiten wird auch der be-
sondere Haus Unterricht und die Aufsicht
nicht unterlassen, theils wenn sie in ihren
Häusern besucht, oder sie um gewisser
Vorfälle willen zu uns beruffen werden;
welche besondere Arbeit und Aufsicht ge-
gen die Glieder der Gemeinde auch von
den Catecheten vielfältig verrichtet wird.
Zu desto mehrerer Erweckung und Erbau-
ung der Gemeinde wird alle Montag
frühe von 6. bis 7. Uhr in der Schul-
Wohnung eine Bet-Stund gehalten, und
alle Freytag Abends kommen die Herren
Missionarien und Catecheten zusammen,
da dann die Glieder von beeden Gemein-
den zusammen beruffen werden, um mit
ihnen nach ihren Umständen reden zu
können.

Alle 6. Wochen wird das 5. Abend-
mahl

mahl in beeden Gemeinden gehalten, und 14. Tage vorher öffentlich angezeigt; mittler Zeit sich die Leute anmelden bey demjenigen Prediger, den die Ordnung trifft, welcher ihre Nahmen aufschreibet, die hernach in der Conferentz abgelesen werden, auch der Catecheten Meinung darüber vernommen wird, da man denn nach den Umständen genau sich richtet; denen Erwachsenen, so zum ersten mahl zum H. Abendmahl gehen wollen, wird (gemeinlich in der Fasten-Zeit) eine Vorbereitung gehalten, darinnen die Haupt-Artikel der Christlichen Lehre wieder mit ihnen durchgenommen, und zulezt die Lehre vom H. Abendmahl ausführlich erklärt wird. Wann aber unter ihnen etliche sind, die in der Kindheit getaufft worden, so wird ihnen ihr damahls mit Gott gemachter Bund öffentlich vor dem Altar mit einer Vermahnung zu Gemüth geführt.

Von Berrichtung der H. Tauff ist im 1ten Aufzu pag. 90. schon Bericht gegeben worden.

Was den innern Zustand der Seelen bey

bey dieser neugepflanzten Gemeinde be-
 trifft; so ist, Gott Lob, auf diesem Kir-
 chen-Acker auch ein göttlicher Segen zu
 finden; das sind diejenigen Seelen, die
 durch die Erleuchtung des H. Geistes ei-
 nige in vollkommenerem, einige in schwä-
 cherem Maas ihren vorigen verdampli-
 chen Zustand erkant, das in Christo Jesu
 ihnen angebottene Heyl mit glaubigem
 Verlangen angenommen, und der Züchti-
 gung des Geistes zur Verleugnung des
 unaöttlichen Wesens und der weltlichen
 Lüsten bey sich Platz und Raum gegeben,
 auch durch beständigen Gebrauch der Gna-
 den-Mittel im Guten zu wachsen und be-
 festiget zu werden trachten. An solchen
 können nun doch die Heyden ein ganz an-
 der Wesen sehen, das sich mit dem ihrigen
 nicht reinet. Ihr Gewissen bestrafft sie
 oft über den Sünden der Heyden, die sie
 vorhin mit ihnen mitgemacht, aber nun
 nicht mehr mit ihnen lauffen in ihr unor-
 dentliches wüstes Wesen. Gewiß, wer
 Gelegenheit hat, durch Erfahrung ken-
 nen zu lernen das äußerste Verderben,
 darinn ein unter der Herrschafft des Hey-
 den

denthums stehendes Volck lieget, der muß
 sich wundern, daß unter der allgemeinen
 grassirenden Sünden-Seuche noch eine
 Seele kan errettet und bewahret werden;
 und freylich ist solches allein Gottes
 Werck, daß auch hier gilt, was Paulus
 an die aus den Heyden belehrte Epheser
 cap. 2, 8. schreibet: Aus Gnaden seyð
 ihr selig worden durch den Glauben,
 und dasselbe nicht aus euch. Gottes
 Gabe ist es. Die verderbte Christenheit
 ist zwar in den Augen Gottes und seiner
 Kinder auch ein großer Jammer und Last
 der Erden; aber das Elend eines ohne
 Wort Gottes dahin lebenden Heyden
 und des ganzen Heydenthums ist noch
 weit größer. Um deswillen werden sich
 fromme Christen, die diese Missions Ber-
 richten lesen, freuen, wenn sie vernehmen,
 daß Gott aus dem sündlichen und ver-
 dammlichen Heydenthum da und dorten
 eine Seele, als aus dem Brand, heraus
 reisse, und sich ein Völklein bereite, daß
 ihm dienet in Christo. Es fehlet zwar
 auch nicht am Unkraut auf diesem neuen
 Kirchen-Acker; soll man aber deswegen
 die

die Hand abziehen? oder den Waschen
 samt dem Unkraut ausjetten? das sey fer-
 ne; Satanas hätte es gerne, er weiß auch
 sich solches Elend zu Nutz, und daher dem
 Christenthum eine Hindernuß zu machen;
 dann wenn der innerliche Sünden-Aus-
 satz in äufferliche Laster ausbricht, so ge-
 het gleich ein böses Geschrey über das gan-
 ze Werck, daß es heißt: da siehet man,
 was die neue Christen vor Leute sind.
 Hingegen das Gute bey einem und ande-
 rem bleibt verborgen, und wird nicht ge-
 achtet, welches also einen desto kräftigern
 Antrieb erwecket, an den Ungerathenen
 desto fleißiger zu arbeiten, ob etwa ihnen
 Gott Busse und Gnade gebe, das sie
 nüchtern werden aus des Teuffels Stri-
 cken, von welchem sie noch etwas gefan-
 gen sind. Daher auch hier neben Ver-
 waltung des Worts Gottes und der
 Sacramenten auch

Die Christliche Kirchen-Zucht

Zur Erhaltung reinen und gottseligen
 Lebens, auch zur Bekehrung der Sünder
 und Steuerung der Vergernüsse nicht aus
 der

der Aicht ge'assen wird, und zwar auch nach
 Vorschrift der Dänischen Kirchen-Ordnung, welche verordnet, daß jedem Pfarrer etliche von den gottsfürchtigen Pfarrleuten sollten zugeordnet werden, welche zur Erhaltung Christlicher Ordnung und der Kirchen-Gewalt seine Mithelffer seyn sollten; Diese seynd allhier in unserer Gemeinde die Catecheten und ihre Gehülffsen. Wann sich nun jemand findet, der sich einen Christen nennet, dannoch mit den übrigen Kirchen-Gliedern keine Gemeinschaft des öffentlichen Gottesdiensts und des Sacraments halten will, oder ein ärgerliches und der Lehre Christi zuwider lauffendes Leben führet, so wird derselbe zuerst ein und andermahl besonders ermahnet, so wohl von denen Herren Missionarien als Catecheten, es werden auch wohl andere von der Gemeinde mit dazu genommen, theils als Zeugen, theils daß sie auch ein Wort der Ermahnung mit dazu thun; schlägt solches nicht an, so nimmt man auch in Predigten gelegenheit insonderheit darwider zu zeugen, und der Gemeinde anzuzeigen, wie solcher ihr
 Zu

Zustand nicht gebilliget werde, und was man zu ihrer Besserung bereits an ihnen versucht habe; bleiben sie doch wie sie sind, so wird endlich billig vor öffentlicher Gemeinde bezeuget, daß man sie, wegen ihres ärgerlichen Lebens, für keine Christen halten könne, dahero die übrigen Glieder der Gemeinde sich ihrer in so weit zu enthalten hätten, daß dieselbe mercken können, man habe an ihrem Wandel einen Abscheu, ob sie etwa auf solche Weise beschämet, und zur Besserung erwecket werden möchten; wie man sie dann auch, so lange sie also bleiben, nicht würde zum heiligen Abendmahl noch als Zeugen bey der heiligen Tauff zulassen. So fern aber alle Kirchen-Zucht vergeblich ist, und ein solcher in Jahr und Tag, durch offenbare Bekannnuß und Abbitte ihrer Sünden, sich mit der Gemeinde Gottes nicht wieder auf söhnet, so ist verordnet, daß solches der Oberkeit übergeben werden solle. Was die Gewohnheit und Weise anlanget, die bey der Kirchen-Busse eines wieder aufzunehmenden Sünders üblich ist in der Gemeinde

meinde

meinbe Gottes, so hat man es allhier dabey bewenden lassen müssen, wann solche Personen Besserung gezeiget, und verlangt, wiederum zur Beicht und Abendmahl gelassen zu werden, daß solches der Gemeinde angezeigt, und eine Abbits-Formul in ihrem Nahmen verlesen worden: Wie denn auch unter anhalten-der solcher Arbeit und Zucht, Gott auch zu manches Menschen Besserung Gnade gegeben.

Ein Exempel dessen, lesen wir in 28: Contin. ad 27. Maji 1729. pag. 327. Daß, als ein Glied dieser Gemeinde, Nahmens Nuttu, von derselben zur Römischen Kirchen gefallen, aber hernach bald sich wieder angemeldet, aufgenommen zu werden, wurde ihm gesagt, daß solches nicht geschehen könne, es seye dann, daß er zuvor, zur Abwendung des gegebenen Aergernusses, seine Schuldlin öffentlicher Versammlung bußfertig bekennete, und um Vergebung bäte: Welches auch am ersten Pfingsttag geschehen, und zwar durch Verlesung seiner Abbitte, weil er sich nicht getraute selber zu reden: Sein
Heyde

Heydnisch Weib und Kind wurden auch darauf in die Zahl derer Catechumenen aufgenommen.

In der 35. Contin. auß Jahr 1732. den 12. Maji, wird folgendes erzehlt: Nachdem einige Personen von unserer Gemeinde, eine Zeit her theils in offener Sünden gelebet, theils in Anhörung des Göttlichen Worts, eine grosse Saumseligkeit bewiesen hatten; unsere bisherige Vermahnungen aber an ihnen vergeblich waren, so haben wir uns endlich entschlossen müssen, nach Anleitung des Dänischen Gesetzes, um Obrigkeitlichen Beytritt Ansuchung zu thun; Solchem nach ward heute ein Kirchen-Bericht gehalten, worinn der Dänische Herr Gouverneur den Vorsitz hatte; da denn denen Lasters habften einige libliche Straffe gesetzt, die übrigen aber mit einer Ermahnung, sich ins künftige besser zu halten, entlassen wurden.

Eine weitläufftigere Erzählung, der an einem schweren Sünder gebrauchten Kirchen-Disciplin, und wie derselbe auf sein Anhalten, mit der Gemeinde wieder durch
öffentl

öffentliche Kirchen-Buß, ausgesöhnet worden, lesen wir in 36. Contin. auf dem 20. Aug. 1732. p. 1220. also: Zu Anfang dieses Jahrs verhängete Gott nach seiner Gerechtigkeit, nach welcher er Sünden mit Sünden zu straffen pfleget, einen schweren Fall über zwey Personen unserer Gemeinde, zu unserer und anderer Frommen, nicht geringen Betrübnuß, dazu kam, nach dem sie von hier unstät und flüchtig worden, daß sie auch in schweren Abfall gerathen wären, wo sie nicht durch Vermittlung derer Herren Missionarien in Madras noch davon wären abgehalten worden, um des öffentlichen Vergernußes willen, mußten wir es der Gemeinde öffentlich anzeigen, und sie ermahnen, wie dieser Fall ihnen zu einer Buß-Materie, und einer Göttlichen Betrübnuß und Eiffer gereichen mußte, aus 1 Cor. 5. und 2 Cor. 7. Ferner wie sie zwar diese Personen anzusehen hätten; nemlich, als solche, die sich von der innerlichen und äußerlichen Gemeinschaft der Kirchen durch das gegebene Vergernuß los gerissen, jedoch sollten sie nicht unterlassen um ihre

wohl gegen Gott, als gegen den Nächsten, und der Sünder wurde ermahnet zur herzklichen Bekehrung; zu dem Ende sind folgende Fragen an ihn geschehen: 1) Ich frage euch also im Nahmen Gottes: ob ihr vor Gott und seiner heil. Gemeinde von Herzen bekennet, daß ihr auffer andern vielen Sünden, insonderheit auch durch diese eure Sünde euren himmlischen Vatter gröblich beleidiget, und den Nächsten, insonderheit aber diese Gemeinde Gottes, deren Gliedmaß ihr gewesen, geärgert habt? 2) ob ihr diese schwere Sünde, womit ihr Gottes Zorn, zeitliche und ewige Straffe verdienet habt, von Herzen bereuet? 3) ob ihr festiglich glaubet, daß Gott um des Verdienstes und der Gnugthuung seines eingebornen und unschuldigsten Sohns Jesu Christi willen, sich eurer erbarmen, und euch diese eure Sünde nicht zurechnen wolle? 4) ob ihr in euerm Herzen einen gottseligen ernstern Vorsatz habet, hinführo durch die Gnade Gottes diese und dergleichen schwere Sünden zu fliehen, und zu verabscheuen, und mit Ernst euch zu befleißigen, euer Leben und

Wano

Wandel von Tag zu Tag zu bessern?
 5) ob ihr ein rechtschaffenes und lauterer
 Verlangen habt, in die Gemeinschaft
 dieser heil. Gemeinde Gottes, aus welcher
 ihr euch selbst durch schwere Missethat
 ausgeschlossen habt, wieder aufgenom-
 men zu werden? Nachdem er nun diese
 Fragen mit Ja beantwortet, so stund er
 auf, und fehrete sich zu der Gemeinde,
 und bat sie etwa auf folgende Weise: Ihr
 Lieben in Christo, ich erkenne und bereue
 meine begangene schwere Missethat, habe
 auch Gott um Vergebung gebetten; nun
 bitte ich, ihr wollet mir auch vergeben,
 mein Verbrechen mir hinführo nicht vor-
 rücken, auch mein gegebenes böses Exem-
 pel niemahls zur Nachfolge nehmen. Dar-
 auf kniete er nieder, und der Pastor bat
 seinerwegen die Gemeinde, daß sie ihm
 vergeben solle, gleichwie Gott ihnen ver-
 gebe in Christo, mit angehenqter War-
 nung aus 1 Cor. 10, 12, daß wer sich dün-
 cket zu stehen, wohl zusehen möge, daß er
 nicht falle; legte darauf dem Busfertigen
 die Hand auf, und verkündigte ihm die
 Vergebung seiner Sünden, schliessend mit

den Worten: Gehe hin im Friede, und sündige fort nicht mehr, wurde auch darauf zum H. Abendmahl, als es gehalten wurde, mit dazu gelassen. Einige Wochen darauf ward auch der andere auf gleiche Weise mit der Gemeinde ausgesöhnet.

Nach beschriebenen äusserlichen und innerlichen Zustand dieser neu bekehrten Christlichen Gemeinde unter den Heyden ist nun auch zu zeigen, wie dieselbe bey solchen Umständen unter göttlichen Segen zugenommen.

Anno 1727. seind zu der Christlichen Gemeinde gekommen vom 5. Oct. 1726. bis 5. Oct. 1727. die Summa von 127. Personen.

An. 1728. vom 5. Oct. 1727. bis dahin 1728. hat sich die Gemeinde vermehret mit 265. Personen. Die Portugiesische Gemeine hat nun in allen 202. Die Malabarische hat 338. Personen. Die Malabarische Land. Gemeinde im Königreich Tanschaur 143. Personen. Summa alle 3. Gemeinden machen aus 683. Personen in grossen und kleinen.

In allen dreyen Gemeinden seind in diesem

diesem Jahr gestorben 26. Personen, und
11. Paar zur Ehe eingeseget worden.

1729. biß 5. Octobr. haben sich die 3.
Gemeinden v. r. mehret mit 282. Personen.
Insonderheit hat sich die Tanschaurische
Land-Gemeine mit 192. Personen ver-
stärket. Die ganze Anzahl der Neube-
kehrten und zu dieser Zeit noch lebenden
Christen ist in der Portugiesischen Gemein-
de 206. Personen, die Malabarische
Stadt-Gemeinde 360. Personen, die
Tanschaurische Land-Gemeinde 307. Per-
sonen. Summa in allem 873. Personen.

1730. biß 5. Octobr. ist der Anwachs
gewesen der Portugiesischen Gemeinde an
39. in der Malabarischen Stadt-Gemein-
de an 133. in der Land-Gemeinde 124.
folglich allen zusammen 296. Personen,
daß die sämtliche Gemeinden dermahlen
bestehen aus 1006. Personen.

Anno 1731. hat Gott durch seine her-
zenslenkende Krafft zu dieser Morgen-
ländischen Christl. Gemeinde hinzu gethan
239. Personen; daß dermahlen die Por-
tugiesische Gemeinde mit 47. die Malaba-
rische Stadt-Gemeinde mit 135. die Ma-

Malabarische Land. Gemeinde im Tanschaurischen und Marrawer Land mit 57. Personen vermehret worden. Uberhaupt aber bestehet dermahlen die Portugiesische Gemeinde der Portugiesischen Indianer aus 239. die Malabarische Stadt. Gemeinde aus 534 die Malabarische Land. Gemeinde im Tanschaurischen Königreich und vor Jeko auch im angränkenden Marrawer Land aus 414. folglich alle zusammen aus dermahlen noch lebenden 1187. Gliedern.

Anno 1732. seind durch die Predigt des H. Evangelii und empfangene H. Tauff in die Christl. Gemeinde aufgenommen worden 381. Personen, unter welchen die Anzahl der Land. Gemeinde allein ausmacht 254. Personen, daraus zu ersehen, wie dieses Bekehrungs. Werck sich auch ausser der Christlichen Dänischen Botmäßigkeit in angränkenden ganz heydenischen Herrschafften immer weiter ausbreite, und der Name Jesu Christi unter den Heyden immer herrlicher werde zur Ehre Gottes des Vatters

Anno 1733. sind 279. Personen darzu gekommen.

Wie

Wie nun durch göttliche Regierung und Schutz dieses Werck sich immer mehr ausbreitet, also ist oben schon gemeldet worden, wie auch die Vorsorge Gottes mehrere Arbeiter in diese weitläuffrige Erndte gesendet habe, nemlich Hrn. Andreas Worm und Hrn. Samuel Gottlieb Nichtsieg, welche in Anno 1730. im Monat Augusto daselbst glücklich ankommen, und so bald nach Erlernung der beeden Sprachen der Portugiesischen und Malabarischen, die Hand ans Werck geleyet, welche Gott mit Kräfften des Leibes und des Gemüths, und vielem Segen schmücken wolle. Wie dann auch für die Erhaltung und Beförderung derselben, wie auch der Heyden Leibes, Gesundheit das Hochlöbl. Missions Coliegium gesorget, und einen Medicum mit letztern Herren Missionarien mit gesandt, nemlich Hrn. Lic. Caspar Gottlieb Schlegelmilch, der zwar den 11. Augusti 1730. zu Franquesbar ankommen, aber auch den 30. dito an zugestoffener Kranckheit gestorben; dessen Stelle nach Verfließung zwey Jahren ersetzt worden durch die am eben vorbemeld-

ten Tag, an welchem derselbe gestorben, nemlich den 30. Augusti 1732. geschehene Ankunfft Hrn. Lic. Samuel Benjamin Enoll; welchen Gott desto länger zu aller Nothleidenden Hülffe erhalten wolle.

Daß Gott dieses Bekehrungs-Werck der Heyden ferner beschütze, und immer weiter ausbreiten wolle, ist auch aus folgenden merckwürdigen Umständen zu ersehen:

Herr Missionarius Presbiter schreibt den 15. Octob. 1731. also: Der Zufluß des leiblichen Segens, nemlich der milden Steuern aus Europa, war nach der Hoffnung eine Vorbedeutung des geistlichen Segens: ich rechne billig schon den Anfang dessen in Tilleiali dem äußersten heydnischen Orth auf Dänischen Grund gelegen, allwo die Gemeine biß auf 28. angewachsen durch den Fleiß Arons des Christlichen Catecheten: es ziehet immer einer den andern nach sich, wie dorten Joh. 1. Andreas den Simon, und Philippus den Nathanael; Wie auch ein kleiner Anfang zur Sammlung einer Gemeinde in Tirupalaturei bey der Stadt Sanscheur

ge

gemacht, und deswegen Nuttu zum Catecheten daselbst gesetzt und in Besoldung genommen worden. Desgleichen ist auch ein Anfang zur Annehmung des Evangelii gemacht worden zu Siarhi, in einer vornehmen Stadt, aus welchem Ort einige in Anno 1732. den 18. Junii getauft worden; vor 4. Jahren reisete einer der Hrn. Missionarien daselbst durch, da sich daselbst einer und der ander gar vertraulich herzu that, und wurde gewünschet, daß man doch nähere Gelegenheit haben könnte, den Leuten daselbst das Evangelium zu verkünden, und konte sich nicht einbilden, daß Gott solches in so kurzer Zeit möglich machen würde. Die Gelegenheit, dieses Häufflein daselbst zu sammeln, war eine Hochzeit, auf welche ein Gehülff, des Land. Catecheten wegen Verwandtschaft gegangen ist; der Gehülff erklärte das erste Gebot, und betet hernach über Braut und Bräutigam, welche nebst andern sich andächtig bezeuget, der Catechet Diago, der hernach bey einer Kirchenvisitation hin gesandt war, machte auch Hoffnung zu einer größern und mehrern Erndte.

R 1

Deho

Desgleichen hat sich Gott auch ein klei-
 nes Häufflein gesamlet am See-
 Strand, in der Gegend Wedarniam, ei-
 ner Stadt, so von Franquebar 13. Stun-
 den weit über Nagapadnam gelegen, im
 Tanschaurischen Gebiet; daselbst hat ein
 Töpffer Wedappen, der vormahls im
 Heydenthum auf Stachelpantoffeln zu ge-
 hen pflegte, aber ein Christ worden zu
 Franquebar, die dasige Anstalten zuerst
 seinen Anverwandten und bekanten kund
 gemacht, die es auch gelobet, aber es auch
 nach ihrer Gewohnheit dabey bewenden
 lassen, biß Gott durch seine schwere Hand
 der Sache den Nachdruck gegeben; denn
 nachdem Gott dem dasigen heydnischen
 und hizigen Land den Regen in 3. Jahr
 entzogen, ist darauf eine solche entsetzliche
 Dheurung entstanden, daß sie grosse Ver-
 wüstung angerichtet, viele Häuser stun-
 den ledig ohne Einwohner, die armen Leu-
 te giengen herum und suchten sich Kräuter
 und unzeitige Früchten, siedeten selbige im
 Wasser, und trunckens vor Hunger; an-
 dere suchten im Wasser Schnecken und
 Krebse, wurffen sie bloß ins Feuer, und
 assen

affen sie, die Brunnen waren aus Mangel des Regens salzig, und die Kühe gaben wenig Milch, hin und wieder sahe man verschmachtete Leichnam liegen, die auf dem Felde holten die Füchse hinweg, welche auch öfters gar die todten Leichnam aus der Erden heraus wühlten, in die Gebüsche hinweg schleppten und verzehrten, daher die Christen die Leichnam nicht nur in dieße Gräber legten, sondern auch dieselbe mit Dornen zu belegen und mit Wasser zu begiessen pflegten, darinn pulverisirter Calmus zerlassen ist, als vor welchem Geruch die Füchse einen Abscheu haben sollten; Nun vorbemeldte Hungers- Noth triebe dann viele auf Tranquebar, ihren unterhalt zu suchen, da nun auch viele derselben mit dem Almosen erquicket wurden, und zugleich auch Nahrung vor ihre Seelen durch die Predig des göttlichen Worts genossen, gab ihnen dieses Gelegenheit zu ihrer Bekehrung, es wurde der Töpffer ermahnet, daß er allda sich seiner Mit Christen annehmen, und über sie Aufsicht haben sollte, weil annoch kein ordentlicher Catechet dahin bestellet war.

An ermelten Orth Nagapadtnam, einer Holländischen Handelsstadt, wurden den 16. Octobr. 1732. sieben Malabarische Heyden getauft, und also auch das selbst der Anfang zur Sammlung einer Malabarischen Christlichen Gemeinde gemacht, zu welchem Ende auch Malabarische Predigten, Gesänge und Gebeter aus Paliacatte dahin gesandt worden.

Von einem Anfang einer Christlichen Gemeine im Marrawer Land, wird auch in 31. Cont. auf den 6. Novemb. 1730. folgendes gemeldet. Diesen Tag kam der Catechet Diogo mit seinen Gefehrten aus dem Marrawer Land wieder zuruck; er hatte auf der Hinreiß bis Namanadaburam 9. Tage, und auf der Rückreise wegen des vielen Regens und der tieffen Flüsse, 15. Tage zugebracht, von der Gelegenheit, Zweck und Verlauff dieser Absendung ist folgendes zu berichten. Nachdem wir von der kleinen Gemeinde im Marrawer Land, seit ihrem Abschied von hier, keine Nachricht gehabt, so kam endlich am 27. Sept. 1730. einer von ihnen Sa, aurimuttu her nach Franquebar, und berichte

berichtete, daß sie in ihrem Vaterland noch zusammen am Leben wären, brachte auch ein, von einem der vornehmsten Bedienten des Marrawer Regenten, an uns gerichtetes Olesschreiben mit; auf Befragen, wie er zu diesem Schreiben gekommen wäre? antwortete er: Er hätte am Hofe zu Kamanadaburam, allwo er als Soldat dienet, die Wohlthaten, so sie vorm Jahr hier in der grossen Eheurung genossen, erzehlet, auch das ihm mitgegebene Neue Testament, einem der Bedienten überreicht, durch welchen es vor den Regenten selbst gekommen; dadurch wären sie bewogen worden, mit uns nähere Bekannschafft zu suchen, und hätten ihn zu dem Ende mit dem Schreiben hergesandt, welches also lautet: N. N. Bedienter des Regganadawen, lasse uns seinen Gruß vermelden; Sie hätten aus des Madiapuli (das ist, des Schaurimuttu voriger Heydnischer Nahme) Erzählung vernommen, daß wir zu Franquebar viele Wohlthaten gestiftet, hätten auch das überschickte Buch gelesen, und befunden, daß in dem

B 7

selben

selben herrliche Lehren und viel Gutes enthalten sey; auch daß die Priester Lehrer des einigen Allerhöchsten Gottes wären, und dahin arbeiteten, daß alle Leuthe, so wie sie, der Gottseligkeit sich befließigen möchten; Wir und unsere Leuthe solten dort bey ihnen, wenn wir hinkommen wolten, wohl empfangen seyn, und wenn wir auch daselbst gute Anstalten machen wolten; so erbierte sich der Regent, und zu solchem End eine Dorffschafft mit dem darzu gehörigen Ucker zu eigen zu geben; Hätten wir etwas von ausländischen Rareitäten in Bereitschafft, so möchten wir es dem Uberbinger dieses mitgeben, ihre Freundschafft solte dauern, so lange als die Sonne und der Mond seyn würden &c. Ob nun schon hierauß eben noch keine Begierde zu dem wahren Gottesdienst zu ersehen, sondern dieses als ein gewöhnliches Heydnisches Compliment zu achten ist, so konten wir doch diese Gelegenheit nicht gar aus Händen lassen, sondern beschlossen einen Catecheten dahin zu senden, auch die dortige Christliche Gemeinde zugleich zu besuchen, zu erwecken und zu stär

stärken, es wurde also der vorbereitete
 Catechet Diogo dahin gesandt mit einem
 Antworts. Schreiben, darinn wir uns für
 die Zuschrift und das gnädige anerbieten
 bedanckten, und zuletzt den Spruch: Es
 ist ein GOTT und ein Mittler zwischen
 GOTT und dem Menschen, nemlich
 der Mensch Christus IESUS zc. hinzu
 setzten, mit dem Wunsch, daß der Name
 IESU als des Erlösers der Welt und
 HERRN der Seligkeit, und das von ihm
 erworbene Heyl allen dasigen Leuten vom
 Höchsten bis zum Niedrigsten bekant wer-
 den, und durch denselben ihnen GOTTES
 Segen angedeyen möchte; Den 11.
 Octob. kommt Diogo daselbst an, und be-
 kommt auf den Abend Erlaubnuß in den
 Audienz. Saal zu kommen, und seinen
 Brieff zu überreichen; als solches gesche-
 hen, entstehet sobald unter den Ministern
 ein Befrag: Woher und wozu diese Leu-
 the gekommen wären? der Regent gibt
 eine verstellte Antwort: er hätte gedruckte
 Bücher gesehen, die gefielen ihm sehr wohl,
 und hätte also diese Leuthe ruffen lassen,
 daß sie ihm das Ramajanam (die Ge-
 schichte

schichte des Abgotts Namens) eben so abdrucken lassen sollten. Als der Brieff abgelesen war, so fragt der Regent: was das sey, ein Mittler? der Catechet Diogo redet hierauf von dem Mittler, Ampt Christi, und thut hinzu: Weil dieses das vornehmste Stück der seligmachenden Lehre wäre, so hätten es die Priester mit eigener Hand in den Brieff schreiben wollen, auch zur Erläuterung der Sache einige Büchlein mitgegeben; darauf nimmt einer das Büchlein, die Heils-Ordnung, und liest es vor, die andern urtheilen denn davon also: Die Sachen in dem Büchlein sind zwar alle gut und unverwerfflich, aber eines taugt nur nicht, nemlich daß alles auf den Saruwesuren, das ist, den lebendigen Gott über alles, geführet werde, von diesem hätten sie die Meinung, er seye ein Unter-Gott, den der allerhöchste Gott denen Europaern zu verehren befohlen hat, darum giengen dieser sie, als Indianern, nichts an, warum man ihnen einen fremden Gott aufdringen wolle! der Regent sagte doch da-ey: Indessen ist doch gut, daß darinnen immer von einem Gott

Gott gelehret wird, da hingegen wir so viele Götter verehren; der Catechet antwortet: Suami, Herr, dem ist freylich also, allein der Unterricht dieses Büchleins gehet noch weiter, nemlich zu zeigen: wie wir nun eines Erlösers höchst bedürfftig, und daß derselbe derjenige Jesus seye, der in dem Brieff der Mittler genennet wird. Darauf werden sie wieder weggelassen, und dabey sagt der Regent: durch euerer Priester Segen gehet es mir noch wohl, sie müssen ferner meiner eingedenck seyn; ich bin erbiethig ihnen eine Dorffschafft zu ihrem selbst gefälligem Gebrauch zu überlassen, daß sie daselbst ein Wohnhaus bauen, und ihre übrige Anstalten frey einrichten können. Der Catechet Diogo mußte sich daselbst bis den 19. Octob. aufhalten, ehe er Abschied vom Regenten bekommen konte, indessen er unterschiedene Ministers besucht, und sie mit etwas nach Morgenländischer Art beschenckt; auch den 15. Octob. als am Sonntag, hielt er in seiner Herberge mit des Würths Genehmhaltung, Versammlung und Gottesdienst, dabey sich auch

s. No.

5. Römische Christen eingefunden; er hielt ihnen eine kleine Rede aus Joh. 14. über den Spruch Christi: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben 2c. und wiederholet dieselbe auch gleich darauf durch Frag und Antwort; den Abend laße er ihnen die Passions-Historie vor; die Römischen Männer baten ihn, er möchte doch da bleiben, sie wollten hinfüro sich auch zu unserer Kirche halten, sie wären bishero wie Schaaf ohne Hirten gewesen; Er gab ihnen darauf einige Büchlein.

Es ist auch durch Göttliche Gnade dahin kommen, daß nun auch die erste Landes-Kirche wird aufgerichtet seyn, maßen in der 28. Contin. auf den 12. Jan. 1729. p. 302. folgendes berichtet wird: Unsere Land-Christen aus Madewipadnam thaten Vorstellung, daß sie ihres Orths nunmehr auch ein Versammlungs-Haus oder kleine Kirche nöthig hätten, und daß zur Aufbauung derselben wenigstens zehen Thaler erfordert würden, indem alle Materialien allda viel theurer als anderswo wären. Weil sie nun ihrer Armuth wegen

gen
sch
ver
etw
fön
feh
die
hoc
In
pfl
und
ein
wer
wir
zun
In
gen
ma
pfl
bur
wir
lass
ein
aus
den
So

gen nicht so viel vermöchten, so verschafften wir ihnen Rath dazu, und sie versprachen, nach ihrem Vermögen auch etwas dazu zu geben. Mit dieser Summa können sie eine Kirche bauen, die ohngefehr 30. Fuß lang und 12. Fuß breit ist, die Wände, deren 4. sind etwa 8. Fuß hoch, die von Leimen aufgeführt werden. Inwendig an der hindern Quer, Wand pflegt zur Haltung des H. Abendmahls, und in den Römischen Kirchen zur Mess, ein kleiner Altar von Leimen gemacht zu werden, in der fordern Quer, Wand aber wird eine Thür gelassen; die Sparren zum Dach werden von dem dicken Ost-Indischen Rohr, Mungil oder Bambu genannt, oder auch von Baum-Nesten gemacht, auf die Seiten, Wände eingepflanket, und querüber mit Stangen verbunden, darauf denn das Stroh gelegt wird; Inwendig Tages-Licht zu haben, lassen sie in den beiden Seiten, Wänden eine Oeffnung an statt der Fenster, und auswendig machen sie längst den Wänden eine Bancf von Leimen, der von oben Schatten hat, damit auch daselbst einige Leuthe

Leuthe sitzen können; diese Stroh- Kir-
chen legen sie gern an solchen Orten
an, wo sie den Heyden nicht in die Augen
fallen.

Even daselbst p. 302. wird auch von einem
neuen Gottes- Acker zur Begräbnüß der
Todten Meldung gethan; weil bey Ver-
mehrung der Gemeinde immer beschwer-
licher würde, die in der Vorstadt und wei-
ter hin auf den Dörffern verstorbene Per-
sonen auf den innerhalb der Stadt liegen-
den Gottes- Acker zur Beerdigung herein
zu bringen, auch solches wider hiesige Lan-
des- Weise ist, weil die Malabaren ihre
Todten, so wohl die verbrant, als die be-
graben werden sollen, alle zur Stadt hin-
aus tragen; So liessen wir, nach erhal-
tener Erlaubnüß von dem Hr. Commen-
danten, draussen einen Platz zum Gottes-
Acker zurichten, auf welchem zu der Zeit
die erste Leiche begraben. der Platz mit
Gebet und einer kurzen Rede über 1 Cor.
15. eingeweiht, und Vitana Pumi, das
ist: Auferstehungs- Platz genennet wurde.

Nachdem einige der heydnischen Schul-
meister entlassen worden, weil durch sie
der

der gesuchte Zweck nicht erlanget worden,
 als hat man dieses auf andere Weise wie-
 der ersetzen wollen, und auf denen Nord-
 wärts gelegenen Fischer-Dörffern eine
 Schule angeleget, darinnen einer von un-
 sern Christlichen Schulmeistern die Fi-
 scher-Kinder, die sonst sehr wild aufwach-
 schen, im Lesen, Schreiben und Rechnen,
 dabey auch, so viel sich will thun lassen,
 in den Grund-Wahrheiten des Christen-
 thums, nach den vorgegebenen biblischen
 Sprüchen, unterrichten soll; und da ein
 anderer heydnischer und von der Mission
 besoldeter Schulmeister seine draussen na-
 he vor der Stadt gelegene Schule verlas-
 sen, und sich wegen Mangel des Unter-
 halts weg begeben, so hat gleich ein ande-
 rer Christlicher Schulmeister davon Besiz
 genommen, darinn jeko 22. Kinder von
 Heydnischen, theils Römisch Catholischen
 Eltern, unterrichtet werden. Es wird
 auch in 28. Cont. p. 337. auf 21. Julii
 1729. berichtet, daß drey heydnische Fa-
 milien ihre Kinder in die Christliche Schu-
 le gethan, mit der Bedingung, daß sie
 wie freyen Unterhalt, also auch Unterricht
 in